

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.08.2020
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat nimmt das von der Verwaltung entwickelte Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln (s. Anlage Förderprogramm) zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms auf sechs weitere Fördergebiete auszuweiten (s. Anlage zum Beschlussvorschlag).

Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel zur Ausweitung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von jährlich 358.750 Euro.

Der Rat beschließt für die Erledigung der mit der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit wahrzunehmenden Aufgaben die Zusetzung von 1,5 Stellen Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in in der Vergütungsgruppe S15 TVöD-SuE beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren. Die Deckung der Personalkosten in Höhe von 38.550 Euro im Jahr 2020 bzw. 115.650 Euro ab dem Jahr 2021 sowie anteiliger Sachkosten in Höhe von 8.550 Euro im Jahr 2020 bzw. 25.600 Euro ab dem Jahr 2021 erfolgt ebenso durch vorhandene Mittel im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Dauer von 4 Jahren die Durchführung einer externen wissenschaftlichen Begleitung in Höhe von jährlich 62.500 Euro (Gesamtkosten 250.000 Euro). Die Fi-

finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

1. Beschlussalternative:

Der Rat nimmt das von der Verwaltung entwickelte Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln (s. Anlage Förderprogramm) zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms auf acht weitere Fördergebiete (s. Anlage zur Beschlussalternative) auszuweiten.

Der Rat beschließt die Freigabe der im der im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel zur Ausweitung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von jährlich 500.000 Euro.

Der Rat beschließt für die Erledigung der mit der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit wahrzunehmenden Aufgaben befristet bis zum 31.12.2021 die Zusetzung von 2,0 Stellen Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in in der Vergütungsgruppe S15 TVöD-SuE beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren mit Aufwendungen in Höhe von 51.400 Euro im Jahr 2020 und 154.200 Euro im Jahr 2021 sowie hierfür anfallende Sachmittel in Höhe von 8.550 Euro im Jahr 2020 und 25.600 € im Jahr 2021.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Dauer von 4 Jahren die Durchführung einer externen wissenschaftliche Begleitung in Höhe von jährlich 62.500 Euro (Gesamtkosten 250.000 Euro). Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

2. Beschlussalternative

Der Rat stimmt der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit sowie der Zusetzung von zusätzlichen Stellen nicht zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>187.600</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021 p.a.

a) Personalaufwendungen	<u>115.650</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>446.850</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**Ausgangslage und Notwendigkeit zur Ausweitung zur unabwiesbaren Wahrnehmung notwendiger Aufgaben**

Seit 1990 fördert die Stadt Köln die Gemeinwesenarbeit in Wohngebieten mit besonderem Handlungsbedarf. Der Rat der Stadt hat nach einer Modellförderung und anschließender Evaluierung mit Beschluss vom 26.10.1995 die dauerhafte Förderung der Gemeinwesenarbeit in Kölner Schwerpunktwohngebieten festgelegt, um benachteiligte Stadtviertel zu lebensfähigen Quartieren mit Perspektive zu entwickeln. Gefördert wurde die Gemeinwesenarbeit in den Wohnsiedlungen Gerhart-Hauptmann-Straße und Hermann-Kunz-Straße sowie in den GAG-Siedlungen Ostheim und Am Donewald.

In der Sitzung am 20.12.2016 hat der Rat die kommunale Förderung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis eines neu entwickelten Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ beschlossen.

Seit dem 01.01.2017 wird Gemeinwesenarbeit in den Stadtvierteln Neu-Bocklemünd, Westend, Kalk-Nord, Holweide-Ost und Am Donewald mit jeweils einer halben Stelle Sozialarbeit gefördert.

Während insgesamt positive Entwicklungen hinsichtlich der sozialen Infrastruktur in den geförderten Wohngebieten stattgefunden haben und Mitwirkungsmöglichkeiten erschlossen worden sind, drohen

sich in anderen städtischen Quartieren die Problemlagen zu verfestigen. Polarisierungs- und Segregationsprozesse führen zunehmend zu einem Ungleichgewicht zwischen den Stadtteilen.

Über den politischen Veränderungsnachweis hat der Rat in 2018 beschlossen, für die Ausweitung der kommunal finanzierten Gemeinwesenarbeit Mittel in Höhe von 500.000 € in den Haushaltsplan 2019 einzustellen und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortzuschreiben. Auf Grundlage des bisherigen Konzepts sollte die Ausweitung der Gemeinwesenarbeit über ein neu entwickeltes Förderprogramm umgesetzt werden.

Ausgehend von den Erfahrungen, dass Impulse zu einer Quartiersentwicklung, die ohne Einbeziehung der Bewohnerschaft lediglich „von außen“ gestartet werden, wenig wirkungsvoll sind, stellt Gemeinwesenarbeit mit dem Ansatz Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner den Zugang zu benachteiligten Bevölkerungsgruppen sicher. Insofern ist diese Form der Gemeinwesenarbeit zwingender Bestandteil des neuen Förderprogramms und Gegenstand der Förderung.

Die im politischen Veränderungsnachweis grundsätzlich bereits vom Rat beschlossene Ausweitung der Gemeinwesenarbeit ist auch im Hinblick auf die aktuell geltende Bewirtschaftungsverfügung dringend geboten. Die finanziellen Ausgaben sind für die Wahrnehmung notwendiger Aufgaben unabweisbar erforderlich, da sie der akuten Krisenbewältigung (sprich: der Pandemiebekämpfung bzw. Abmilderung ihrer Folgen) dienen und zudem über den präventiven Ansatz der Gemeinwesenarbeit die Sicherung bestehender Strukturen beabsichtigen.

Gerade in der sich jetzt abzeichnenden Situation, die nach Einschätzung von Experten äußerst schwierige wirtschaftliche Folgen mit sich bringt, wird der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt auf eine große Probe gestellt.

Vor allem in ohnehin schon benachteiligten Stadtteilen, deren Bewohnerschaft durch einen hohen Anteil an prekären Lebenslagen gekennzeichnet ist, sind zusätzliche Belastungen und Anforderungen zu erwarten. Genau hier leistet der Einsatz von Gemeinwesenarbeit mit seinem aktivierenden Charakter einen wesentlichen Beitrag dazu, nachbarschaftliches Miteinander zu stärken und damit die direkten Folgen der gegenwärtigen Pandemie zu mildern.

Eckpunkte des Förderprogramms

Während der Bedarf an Gemeinwesenarbeit dauerhaft besteht, wird die Förderung der Maßnahmen in den einzelnen Gebieten auf vier Jahre befristet. Eine Verlängerung der Maßnahme ist grundsätzlich unter bestimmten Bedingungen möglich.

Ziel der Förderung ist die Stärkung von Kölner Stadtvierteln mit besonderen sozialen Problemlagen.

Die Fördergebiete umfassen eine Größenordnung von ca. 1.000 bis 5.000 Einwohner und sind durch Gemeinsamkeiten der Lebenswelten der Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Fördergebiets definiert.

Die Auswahl der durchführenden Träger der Gemeinwesenarbeit erfolgt nach Antragsstellung über eine einheitliche Bewertungsmatrix.

Die Förderung der Maßnahmen gliedert sich in zwei Phasen.

In der ersten Phase erstellt der durchführende Träger der Gemeinwesenarbeit eine quartiersbezogene Ausgangsanalyse. Bestandteil der Ausgangsanalyse ist u.a. eine Aktivierende Befragung. Anhand eines vorgegebenen, standardisierten Fragebogens soll die Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner über persönlichen Kontakt ermittelt werden. Als Ergebnis wird eine valide Aussage zu unterschiedlichen Fragekomplexen angestrebt. Darüber hinaus soll der Fragebogen als Evaluationsinstrument eingesetzt werden.

Auf Grundlage der Ausgangsanalyse legt der Träger spätestens im sechsten Monat der Förderung ein qualifiziertes bewohner- und stadtteilorientiertes Konzept vor.

Dieses wiederum ist Ausgangspunkt der anschließenden zweiten Phase, in der die Gemeinwesenarbeit umgesetzt wird.

Die beauftragten Träger richten zu Beginn der Förderung im Stadtviertel ein Büro der Gemeinwesenarbeit ein. Bereits vorhandene Räumlichkeiten des Trägers können in Abstimmung mit dem Förder-

mittelgeber genutzt werden.

Von besonderem Interesse für die Stadt Köln ist, Erkenntnisse und Hinweise bezogen auf das Förderprogramm zu gewinnen, um dadurch das Programm in einem fortlaufenden Prozess im Sinne eines lernenden Programmes weiter zu entwickeln.

Neben dem Jahresbericht und dem Verwendungsnachweis erfolgt die Qualitätssicherung bzw. die Steuerung der Fördermaßnahmen über Ziel- und Nachhaltegespräche auf operativer Ebene, Wirksamkeitsdialogen auf Leitungsebene sowie über einen jährlich stattfindenden Fachaustausch mit Fortbildungscharakter.

Auswahl der Fördergebiete

Die Auswahl der Fördergebiete (Anlage zum Beschlussvorschlag bzw. zur Beschlussalternative) richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Überdurchschnittliche und komplexe Problemlagen begründen ein vordringliches städtisches Interesse am Einsatz von Gemeinwesenarbeit.
- Die in den Quartieren vorhandenen Problemlagen sind in einem begrenzten Zeitraum durch Gemeinwesenarbeit zu beeinflussen.
- Es sind vor Ort Strukturen vorhanden, die eine Arbeitsaufnahme ermöglichen.

Im Rahmen eines kleinräumigen Monitorings werden anhand geeigneter quantitativer und qualitativer Indikatoren die besondere Problemlage und der besondere Handlungsbedarf der Gebiete im gesamtstädtischen Vergleich identifiziert. Dabei werden Strukturdaten zu den sozialen Lebensverhältnissen und Teilhabechancen heran gezogen. Die maßgeblichen Strukturdaten bzw. quantitativen Indikatoren sind: Transferleistungsdichte, Arbeitslosenanteil (SGBII), Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Abhängigkeitsquotient und Einwohnerdichte. Diese führen im Ergebnis zu einem Gesamtindex, woraus schließlich eine Liste potentiell förderfähiger Gebiete erstellt wird.

Die Erhebung der Strukturdaten dient darüber hinaus als kontinuierliches Beobachtungssystem um die Entwicklung von Lebenslagen in Stadträumen vergleichend bewerten zu können.

Die fachliche Bewertung der infrage kommenden Gebiete erfolgt mittels sozialräumlicher Analyse und wird federführend durch die Mitarbeiter des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren durchgeführt. Die fachliche Einschätzung kann dabei nur über „weiche“ Merkmale erfolgen. Solche nicht objektiv quantifizierbaren Merkmale können sein: Image des Quartiers, Kriminalität, Umweltqualität, Nahversorgung, medizinische Versorgung, Anbindung ÖPNV, Schulen, Kindertageseinrichtungen, soziale Einrichtungen, Bildungsangebote, Erholungs-, Kultur- und Freizeitangebote.

Die über die quantitativen und qualitativen Indikatoren ermittelten Bedarfsstrukturen werden in einem weiteren Schritt mit den bereits vorhandenen Angebotsstrukturen und Ressourcen in den Gebieten abgeglichen. Für die Bewertung ist insbesondere maßgeblich, inwiefern bereits anderweitige Angebote stadtteilbezogener Sozialarbeit, insbesondere andere Angebote der Gemeinwesenarbeit, vorhanden sind.

Besondere Beachtung finden außerdem lokale Sondereinflüsse im Quartier, wie z.B. stationäre Einrichtungen für bestimmte Personengruppen, deren Bewohner mit ihren kumulierten, homogenen Lebenslagen sich in besonderem Maße auf das Ergebnis des kleinräumigen Monitorings auswirken.

Nach Erstellung eines Stadtteilrankings werden die förderfähigen Gebiete unter Berücksichtigung des bedarfsgerechten Ressourceneinsatzes festgelegt.

In vier Großwohnsiedlungen, die zu den identifizierten Stadtvierteln gehören (Gernsheimer Straße, Chorweiler Mitte, Finkenbergring und Kölnberg) bestehen Handlungsbedarfe, die weit über die örtliche Wirkung einer aktivierenden Gemeinwesenarbeit hinausgehen. Die besondere Situation in diesen Siedlungen erfordert andere Strategien bzw. eine Gesamtstrategie der Kommune, wie sie beispielsweise im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“ verwirklicht wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Maßnahme „Zuhause im Veedel“ für Chorweiler Mitte im Vergabeverfahren und für Finkenbergring in der Bedarfsfeststellung. Für die Gernsheimer Straße ist ein ent-

sprechender Antrag für diese Maßnahme gestellt. In der Großwohnsiedlung Kölnberg ist das Projekt „Veedelslotse – Port Kölnberg“ seit Ende 2019 in der Umsetzung.

Wissenschaftliche Begleitung

Zur Implementation und Entwicklung eines Fachcontrollings hinsichtlich des Förderprogramms plant die Verwaltung über ein Vergabeverfahren externen Sachverstand in Form einer wissenschaftlichen Begleitung hinzu zu ziehen. Ziel ist es dabei, einen effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Mittel für die Bewohnerinnen und Bewohner in Kölner Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf dauerhaft sicher zu stellen. Die wissenschaftliche Begleitung soll Aussagen zur Wirksamkeit der Maßnahme der Gemeinwesenarbeit treffen und wird maßgebliche Bedeutung bei der Entscheidung über die Auswahl, Fortsetzung und Verstetigung der Maßnahmen haben.

Neben dem Aufbau eines Fachcontrollings soll es u.a. Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung sein, die Fachverwaltung und ggfs. weitere relevante Akteure bei der Implementation des Förderprogramms zu beraten und zu begleiten, sowie die Ergebnisse des Beratungsprozesses zu dokumentieren und nutzbar zu machen. Unter der Maßgabe der Fortschreibungsfähigkeit und möglicherweise Weiterentwicklung des Förderprogramms gilt es im Hinblick auf die zentralen Fragestellungen für die Gemeinwesenarbeit in Köln ein geeignetes Fachcontrolling-Konzept zu entwickeln. Es soll geklärt werden, inwiefern Daten zu relevanten Indikatoren bereits vorhanden sind oder noch beschafft werden müssen. Auch eine standardisierte Befragung der Bewohnerschaft im jeweiligen Fördergebiet soll entwickelt, durchgeführt und ausgewertet werden.

Personalbedarf

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit Beschlussalternative müssen aufgrund der städtischen Vorgaben auch für die verwaltungsinternen Stellen verwendet werden.

Um die umfangreichen Aufgaben in weiteren Quartieren erfüllen zu können, ist die bedarfsgerechte Aufstockung von sozialarbeiterischen Ressourcen im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren erforderlich.

Ausgehend von einem gleichbleibenden Aufwand für Einsatz, Steuerung und Qualitätsmanagement der städtisch finanzierten Gemeinwesenarbeit (wie bei den fünf bisherigen Fördergebieten) wäre bei einer Ausweitung auf insgesamt 11 Fördergebiete ein Mehrbedarf von drei zusätzlichen Stellen notwendig.

Ein zusätzlicher Personalaufwand von lediglich 1,5 Mehrstellen entsteht

- aufgrund von Synergieeffekten, die daraus resultieren, dass eine Ausweitung der Gemeinwesenarbeit bei gleichen Rahmenbedingungen je Fördergebiet stattfindet;
- im neuen Förderprogramm statt eines ausführlichen Verwendungsnachweises, sprich eines Regelnachweises, gewöhnlich ein vereinfachter Verwendungsnachweis zur Anwendung kommt;
- anstelle der verpflichtenden Quartalsgespräche zwischen den zuständigen Fachkräften der Stadtteilkoordination und der Gemeinwesenarbeit künftig bedarfsgerecht mindestens halbjährliche Ziel- und Nachhaltegespräche geführt werden;
- durch die wissenschaftliche Begleitung der Einführung und Entwicklung eines Fachcontrollings.

Der erforderliche zusätzliche Personalaufwand führt demnach zu jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 115.650 Euro für 1,5 zusätzliche Stellen bewertet nach EGr. S 15 Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes (TVÖD-SuE). Die Kosten bei zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen belaufen sich auf 25.600 Euro jährlich.

Hinweis zur 1. Beschlussalternative: Bei einer Ausweitung auf acht Fördergebiete werden für das Förderprogramm die gesamten Zuschussmittel in Höhe von 500.000 Euro benötigt.

Darüber hinaus entsteht aufgrund der dann von der Verwaltung zu steuernden insgesamt 13 Fördergebiete ein erhöhter Stellenbedarf im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren von 2,0 Stellen Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in in der Vergütungsgruppe S15 TVöD-SuE (statt 1,5 Stellen), deren Finanzierung nur bis zum 31.12.2021 gesichert ist.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushalt 2020/2021 im Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeiten ist mit dem Projektstart nicht vor dem 01.09.2020 zu rechnen. Im Jahr 2020 fallen daher nur anteilige Kosten an.

Beirat

Zur fachlichen und politischen Begleitung der Ausweitung der Gemeinwesenarbeit wird ein Beirat unter Geschäftsführung der Stadtteilkoordination im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren installiert. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage für den Ausschuss für Soziales und Senioren erstellt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage erfolgt im Ausschuss für Soziales und Senioren leider verfristet. Dies ist mit der Notwendigkeit begründet, dass aus Sicht der Verwaltung eine Beschlussfassung in der Juni-Sitzung des Rates erforderlich ist. Die politisch gewünschte Ausweitung der Gemeinwesenarbeit bedarf keines Aufschubs. Da das zur Beschlussfassung stehende Förderprogramm noch der Umsetzung bedarf, würde ein Ratsbeschluss im September oder später dazu führen, dass mit der inhaltlichen Arbeit der Träger erst im Jahr 2021 begonnen werden kann.

Anlagen